

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027

Dresden - Friedrichstadt Möbelhaus Hamburger Straße

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauBG)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauBG)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans z.B. 13.00 - 18,00 m
 - Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG)

- SO Möbelhaus Art der baulichen Nutzung, z.B. SO (11 BauVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG)

- BMZ 6,0 Baumaßstab z.B. 6,0 (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)
- GH 13,00-18,00 m Gebäudehöhe ab Mindest- und Höchstmaß über dem Bezugspunkt z.B. 13,00 - 18,00 m (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)

- Bauweise (§ 22 BauVO):**
 - a Abwechslende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauVO)
- Überbaubare Grundstücksflächen:**
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauVO)

4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauBG)

- Ein- bzw. Ausfahrt:
 - Einfahrtsbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG) (Privatstraße)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauBG)

- private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauBG)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauBG)

7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- Anpflanzung:
 - Bäume
 - Erhaltung: Bäume

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

- BE 1 Bewuchsschalt
- LG Lärchgewässer für Weichholze

7. Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauBG)

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (hier: Geh- und Fahrrecht)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (hier: Leitungsrecht)

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauBG i.V.m. § 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO)

- FD Dachraum: Flachdach

III. Kennzeichnungen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauBG)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauBG)

IV. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6a BauBG)

- Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe
- Ü Überschwemmungsgebiet "Elbe"

V. Hinweise

- 1. **Planzeichen der Kartengrundlage**
 - vorhandene Grenzlinie mit Grenzpunkt
 - Flüssigkammer
 - Höhenangabe in Meter über NN
 - Baulicher Bestand
 - Laubbau Bestand
 - Nadelbaum Bestand

2. sonstige erläuternde Planzeichen

- Benennung in m
- Art der baulichen Nutzung
- Bauweise
- Baumstammzahl
- Dachform
- Flachdach
- mit max. Gebäudehöhe über dem Bezugspunkt
- Grundwasserstände mit Benennung (Entlast bzw. Ersatz in unmittelbarer Nähe)
- Adhäsionsfähigkeit 78 m Bezug: Dünnschnitt GICON GmbH + 14.02.2014 (nachträgliche Übernahmen)

Satzung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027

Dresden-Friedrichstadt Möbelhaus Hamburger Straße

Vom2018

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauBG) vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt 1. Seite 3034), sowie des § 29 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 160), zuletzt geändert am 27. Oktober 2017 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 508) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, bestehend aus den Vorhaben- und Erschließungsplänen, der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung (§ 8 Abs. 4 BauBG i.V.m. § 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO) beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauBG)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG)

- 1.1 Im Sonstigen Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauVO sind großflächige Handelsbereiche mit branchenspezifischen Lager- und Anlieferbereichen, Stellplätze für PKW sowie ein Werbetraffic an dem in der Planzeichnung festgesetzten Standort zulässig.
- 1.2 Die Verkaufsfläche darf insgesamt 7.300 qm nicht überschreiten. Der Anteil an nicht überbauter Fläche gem. „Dresdner Störmerliste“ ist bis zu einer Größe von 800 qm zulässig.

2. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)

- 2.1 Als Nebennutzungen sind gastronomische Einrichtungen mit einer Größe eines Küchenbereichs von max. 400 qm zulässig.
- 2.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG)
 - 2.1 Zulässige Baumasse (§ 16 Abs. 2 Nr. 2, § 21 BauVO)

3. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 3.1 Die für die Ermittlung der zulässigen Baumassenzahl maßgebende Fläche ist die Summe der Grundstücksflächen der Flurstücke 4339, 4331, 4332, 4333 und 4334 der Gemarkung Friedrichstadt.
- 3.2 Zulässige Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4, § 18 BauVO)
 - 3.1 Ausnahmeweise zulässig sind Wohnungen für Aufsicht- und Betriebszwecke sowie für Betriebsbedarf und Betriebsbedarf, die dem handelsüblich zugeordnet sind.

4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauBG)

- 4.1 Die für die Ermittlung der zulässigen Baumassenzahl maßgebende Fläche ist die Summe der Grundstücksflächen der Flurstücke 4339, 4331, 4332, 4333 und 4334 der Gemarkung Friedrichstadt.
- 4.2 Zulässige Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4, § 18 BauVO)
 - 4.1 Ausnahmeweise zulässig sind Wohnungen für Aufsicht- und Betriebszwecke sowie für Betriebsbedarf und Betriebsbedarf, die dem handelsüblich zugeordnet sind.

5. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 5.1 Die für die Ermittlung der zulässigen Baumassenzahl maßgebende Fläche ist die Summe der Grundstücksflächen der Flurstücke 4339, 4331, 4332, 4333 und 4334 der Gemarkung Friedrichstadt.
- 5.2 Zulässige Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4, § 18 BauVO)
 - 5.1 Ausnahmeweise zulässig sind Wohnungen für Aufsicht- und Betriebszwecke sowie für Betriebsbedarf und Betriebsbedarf, die dem handelsüblich zugeordnet sind.

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauBG)

- 6.1 Im Sonstigen Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauVO sind großflächige Handelsbereiche mit branchenspezifischen Lager- und Anlieferbereichen, Stellplätze für PKW sowie ein Werbetraffic an dem in der Planzeichnung festgesetzten Standort zulässig.
- 6.2 Die Verkaufsfläche darf insgesamt 7.300 qm nicht überschreiten. Der Anteil an nicht überbauter Fläche gem. „Dresdner Störmerliste“ ist bis zu einer Größe von 800 qm zulässig.

7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

- 7.1 Im Sonstigen Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauVO sind großflächige Handelsbereiche mit branchenspezifischen Lager- und Anlieferbereichen, Stellplätze für PKW sowie ein Werbetraffic an dem in der Planzeichnung festgesetzten Standort zulässig.
- 7.2 Die Verkaufsfläche darf insgesamt 7.300 qm nicht überschreiten. Der Anteil an nicht überbauter Fläche gem. „Dresdner Störmerliste“ ist bis zu einer Größe von 800 qm zulässig.

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20, Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauBG)

- 6.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauBG)
- 6.2 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

7. Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen

- 7.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 7.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

8. Gestaltung und Höhe von Einfriedigungen

- 8.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 8.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

9. Kennzeichnungen

1. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.1 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.2 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

2. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)

- 9.3 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.4 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

3. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.5 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.6 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauBG)

- 9.7 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.8 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

5. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.9 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.10 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauBG)

- 9.11 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.12 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

- 9.13 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.14 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

6. Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen

- 6.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 6.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

7. Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen

- 7.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 7.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

8. Gestaltung und Höhe von Einfriedigungen

- 8.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 8.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

9. Kennzeichnungen

1. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.1 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.2 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

2. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)

- 9.3 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.4 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

3. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.5 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.6 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauBG)

- 9.7 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.8 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

5. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.9 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.10 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauBG)

- 9.11 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.12 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

- 9.13 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.14 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

6. Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen

- 6.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 6.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

7. Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen

- 7.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 7.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

8. Gestaltung und Höhe von Einfriedigungen

- 8.1 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)
- 8.2 Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

9. Kennzeichnungen

1. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.1 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.2 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

2. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)

- 9.3 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.4 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

3. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.5 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.6 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauBG)

- 9.7 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.8 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

5. Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

- 9.9 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.10 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

6. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 20 BauBG)

- 9.11 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.12 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

7. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauBG)

- 9.13 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
- 9.14 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsvermerk
 - Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Lagerhaltung hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 2. Vermerk über feststehende Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren
 - Zur Festlegung der feststehenden Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Lagerhaltung am 24. Juni 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 3. Vermerk über öffentliche Auslegung und Beteiligungsverfahren
 - Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 4. Ausfertigungsvermerk
 - Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 5. Vermerk über Satzungsbeschluss
 - Der Stadtrat hat in der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung am 13. August 2018 die Satzung beschlossen.

- 6. Bekanntmachungvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 7. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 8. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 9. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 10. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 11. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 12. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 13. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 14. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 15. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 16. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 17. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 13. August 2018 in Dresden Amtsblatt Nr. 20-2018 bekannt gegeben.

- 18. Aufhebungsvermerk
 - Der Stadtrat hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebau